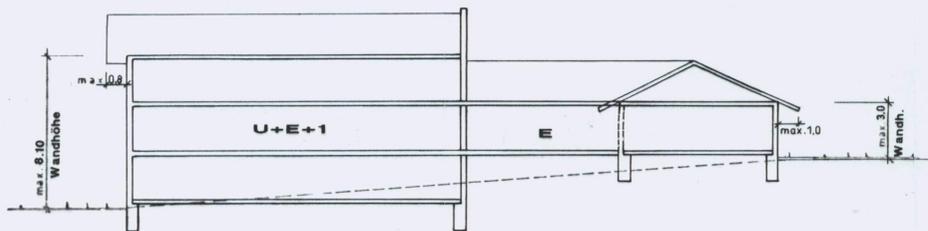


M= 1:1000

**REGELBEISPIELE M= 1:200**

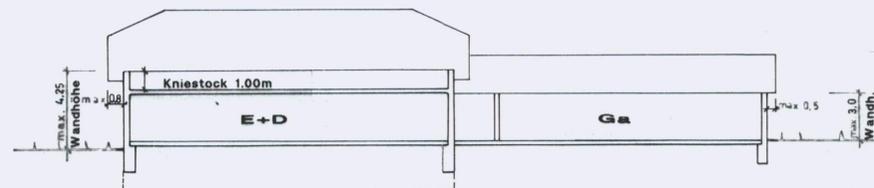
**Parzelle 5**

**Kein Kniestock zulässig**



**Parzelle 1- 2**

**Kniestock zulässig max. 1.00m**



Für die Änderung der Parzelle 1,2 und 5 gelten die nebenstehenden Regelbeispiele.

Weiter sind die Festsetzungen (Bebauungsvorschriften des Bebauungsplanes) in der geänderten Fassung vom 05.08.1993, ergänzt am 15.11.1993 maßgebend.

**BEGRÜNDUNG**

An die Gemeinde Miltach wurde vom Grundstückseigentümer der Parzellen 1,2 und 5 der Antrag gestellt, die bauliche Nutzung zu ändern. Die Änderung der baulichen Nutzung besteht darin, dass die Nutzung der Parzelle 2 von E+1 auf E+D beschränkt wird. Die Parzellen 1 und 5 werden zusammengefasst, auf denen eine Tagespflegestation geplant ist, und die Nutzung für den nordwestlichen Gebäudeteil auf E+U+1 ausgeweitet wird. Der südöstliche Gebäudebereich bleibt bei E+1. Die Gebäudekomplexe von Parzelle 2 und Parzelle 1/5 sind mit einem erdgeschossigen, überdachten Fußweg verbunden. Im Zuge der Erschließung des Baugebietes „Hofäcker“ wurde der Rückbau (Verkabelung) der 20 kV-Leitung im gesamten Geltungsbereich vorgenommen.

**ZEICHENERKLÄRUNG**

- E+U+1** (Ausgebautes Untergeschoß, Erdgeschoß und Obergeschoß)
- Grenze des Änderungsbereiches
- private Stellplätze (versickerungsfähig)
- Rastengittersteine, Rasenfugenpflaster, Spurbahnen, Schotterrasen
- private Verkehrsflächen (versickerungsfähig)
- private Bepflanzung mit einheimische Sträuchern und Bäumen
- Rasenfläche mit Bepflanzung
- Nutzungstrennlinie
- Baugrenze

**VERFAHRENSVERMERKE**

**1. Aufstellungsbeschuß**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.10.1996 die Aufstellung des Bebauungsplan - Deckblattes Nr. 2 beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 07.11.1996 ortsüblich bekannt gemacht.

Miltach, den 7.11.1996  
 Gemeinde Miltach  
 (Siegel)  
 (Heigl) 1. Bürgermeister

**2. Bürgerbeteiligung und Beteiligung des Trägers öffentlicher Belange**

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplan - Deckblattes Nr. 2 in der Fassung vom 15.10.1996 hat in der Zeit vom 07.11.1996 bis 09.12.1996 stattgefunden.

Miltach, den 9.12.1996  
 Gemeinde Miltach  
 (Siegel)  
 (Heigl) 1. Bürgermeister

**3. Billigungsbeschuß und Auslegung**

Nach Ablauf der öffentlichen Darlegung und Anhörung hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplan - Deckblattes Nr. 2 i. d. F. vom 15.10.1996 in der Sitzung vom 17.12.1996 mit Auflagen gebilligt. Das Bebauungsplan - Deckblatt Nr. 2 wurde daraufhin am 15.01.1997 abgeändert und die vom Gemeinderat beschlossenen Auflagen in die Planung eingearbeitet. Der geänderte Planentwurf des Bebauungsplan - Deckblattes Nr. 2 in der Fassung vom 15.01.1997 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.01.1997 bis 03.03.1997 öffentlich ausgelegt, wobei bereits am 23.01.1997 durch Aushang und Bekanntmachung in beiden örtlichen Tageszeitungen hingewiesen wurde.

Miltach, den 3.3.1997  
 Gemeinde Miltach  
 (Siegel)  
 (Heigl) 1. Bürgermeister

3a. Nach der öffentlichen Auslegung wurde die Planung am 15.05.1997 erneut ergänzt. Bei dieser Ergänzung wurden die Änderungsvorschläge des Landratsamtes während der Auslegung berücksichtigt. Für den Baukörper auf Parz. 5 wurde für den westlichen Bereich (E+U+1) das Höhenmaß angepaßt und für den östlichen Bereich die Geschosshöhen von E+1 auf „E“ herabgesetzt. Von dieser Ergänzung wurden das Landratsamt Cham mit Schreiben vom 03.06.1997 verständigt.

Miltach, den 03.06.1997  
 Gemeinde Miltach  
 (Siegel)  
 (Heigl) 1. Bürgermeister

**4. Satzung**

Die Gemeinde Miltach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 24.06.1997 das Bebauungsplan - Deckblatt Nr. 2 gem. § 10 BauGB in der Fassung vom 15.05.1997 als Satzung beschlossen.

Miltach, den 25.06.1997  
 Gemeinde Miltach  
 (Siegel)  
 (Heigl) 1. Bürgermeister

**5. Anzeigeverfahren**

Das als Satzung beschlossene Bebauungsplan - Deckblatt Nr. 2 ist dem Landratsamt mit Schreiben vom 25.06.1997 gem. § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt worden. 50,1-Mit Schreiben vom 14.7.97 Az. 610-16.1.6 II hat das Landratsamt erklärt, daß eine Verletzung der Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird (§ 11 Abs. 3 BauGB).

Miltach, den 18.7.97  
 Gemeinde Miltach  
 (Siegel)  
 (Heigl) 1. Bürgermeister

**6. Inkrafttreten**

Das angezeigte und vom Landratsamt nicht beanstandete Bebauungsplan Deckblatt Nr. 2 wurde am 18.7.97 gem. § 12 BauGB artsüblich bekannt gemacht. Das Bebauungsplan - Deckblatt Nr. 2 mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Zi. -Nr. 4 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit der Bekanntmachung tritt das Bebauungsplan - Deckblatt Nr. 2 in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Miltach, den 18.7.97  
 Gemeinde Miltach  
 (Siegel)  
 (Heigl) 1. Bürgermeister

**PRÄAMBEL**

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 96 BayBO erläßt der Gemeinderat folgende

**SATZUNG**

**§ 1**

Das Bebauungsplan - Deckblatt Nr. 2 mit Begründung in der Fassung vom 15.05.1997 ist beschlossen.

**§ 2**

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes - Planzeichnung und textliche Festsetzungen mit den örtlichen Bauvorschriften werden mit Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens und der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Miltach, den 25.06.1997  
 Gemeinde Miltach  
 (Siegel)  
 (Heigl) 1. Bürgermeister

*B.Nr. 16.1.6.II  
 Höhen/Pläne seit "18.07.97"  
 § 10.1 (W. Schindlauer)*

**DECKBLATT NR. 2**

**DECKBLATT ZUM BEBAUUNGSPLAN DER**

**GEMEINDE MILTACH**

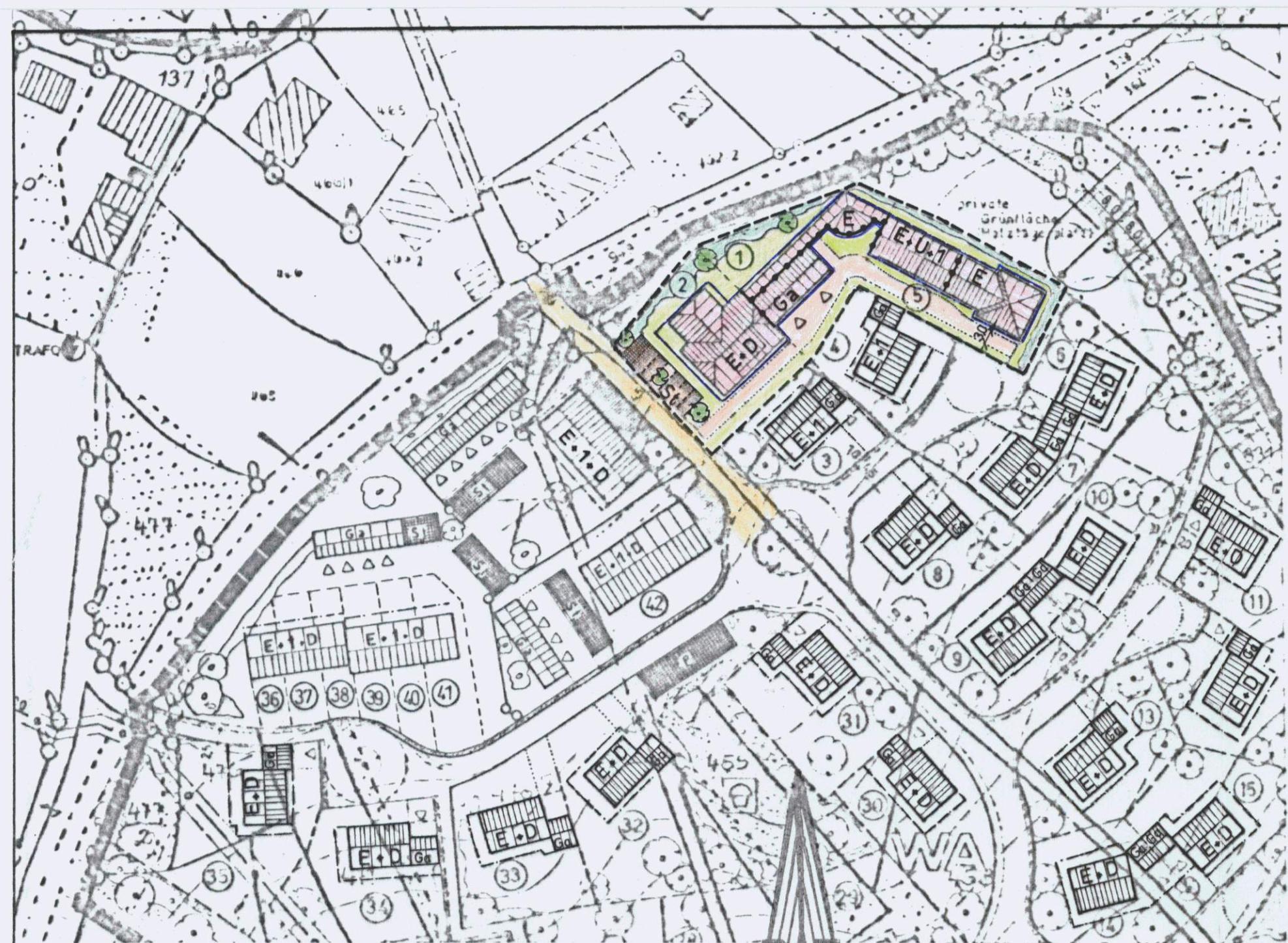
**LANDKREIS CHAM**

**WA „HOFÄCKER“**

**PLANFERTIGER:**

CHAM, den 15.10.1996  
 geändert:  
 Cham den 15.01.1997  
 ergänzt am: 15.05.1997

ENTWURF  
**INGENIEURBÜRO**  
**WALTER MÜHLBAUER**  
 Altenmarkt 30 b · 93413 Cham  
 Telefon 09971/31104 Telefax 09971/32483



M= 1:1000

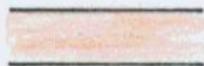
# ZEICHENERKLÄRUNG

**E+U+1**

(Ausgebautes Untergeschoß, Erdgeschoß  
und Obergeschoß)



Grenze des Änderungsbereiches



private Stellplätze (versickerungsfähig)  
Rassengittersteine, Rasenfugenpflaster,  
Spurbahnen, Schotterrasen  
private Verkehrsflächen (versickerungsfähig)

private Bepflanzung mit einheimische  
Sträuchern und Bäumen

Rasenfläche mit Bepflanzung

Nutzungstrennlinie

*Baugrenze*

**Für die Änderung der Parzelle 1,2 und 5  
gelten die nebenstehenden Regelbeispiele.**

**Weiter sind die Festsetzungen (Bebauungs-  
ungsvorschriften des Bebauungsplanes)  
in der geänderten Fassung von 05.08.1993,  
ergänzt am 15.11.1993 maßgebend.**

# PRÄAMBEL

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. ~~98~~ Bay BO erläßt der Gemeinderat folgende

## SATZUNG

### § 1

Das Bebauungsplan-Deckblatt Nr. 2 mit Begründung in der Fassung vom **15.05.1997** ist beschlossen.

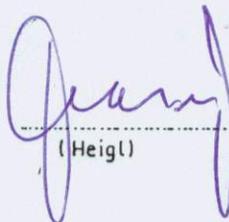
### § 2

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes - Planzeichnung und textliche Festsetzungen mit den örtlichen Bauvorschriften werden mit Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens und der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Miltach, den 25.06.1997

Gemeinde Miltach



  
(Heigl)

1. Bürgermeister

# VERFAHRENSVERMERKE

## 1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.10.1996 die Aufstellung des Bebauungsplan - Deckblattes Nr. 2 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.11.1996 ortsüblich bekannt gemacht.

Miltach, den 7.11.1996.....



Gemeinde Miltach

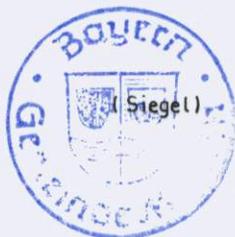
(Heigl)

1. Bürgermeister

## 2. Bürgerbeteiligung und Beteiligung des Trägers öffentlicher Belange

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplan - Deckblattes Nr. 2 in der Fassung vom 15.10.1996 hat in der Zeit vom 07.11.1996 bis 09.12.1996 stattgefunden.

Miltach, den 9.12.1996.....



Gemeinde Miltach

(Heigl)

1. Bürgermeister

### 3. Billigungsbeschuß und Auslegung

Nach Ablauf der öffentlichen Darlegung und Anhörung hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplan - Deckblattes Nr. 2 i. d. F. vom 15.10.1996 in der Sitzung vom 17.12.1996 mit Auflagen gebilligt.

Das Bebauungsplan - Deckblatt Nr. 2 wurde daraufhin am 15.01.1997 abgeändert und die vom Gemeinderat beschlossenen Auflagen in die Planung eingearbeitet.

Der geänderte Planentwurf des Bebauungsplan - Deckblattes Nr. 2 in der Fassung vom 15.01.1997 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.01.1997 bis 03.03.1997 öffentlich ausgelegt, wobei bereits am 23.01.1997 durch Aushang und Bekanntmachung in beiden örtlichen Tageszeitungen hingewiesen wurde.

Miltach, den 3.3.1997 .....



Gemeinde Miltach

(Heigl)

1. Bürgermeister

- 3a. Nach der öffentlichen Auslegung wurde die Planung am 15.05.1997 erneut ergänzt. Bei dieser Ergänzung wurden die Änderungsvorschläge des Landratsamtes während der Auslegung berücksichtigt. Für den Baukörper auf Parz. 5 wurde für den westlichen Bereich (E+U+1) das Höhenmaß angepaßt und für den östlichen Bereich die Geschosßzahlen von E+1 auf „E“ herabgesetzt. Von dieser Ergänzung wurden das Landratsamt Cham mit Schreiben von 03.06.1997 verständigt.

Miltach, den 03.06.1997 .....



Gemeinde Miltach

(Heigl)

1. Bürgermeister

### 4. Satzung

4. Satzung

(Heigl)

1. Bürgermeister

Die Gemeinde Miltach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom **24.06.1997** das Bebauungsplan-Deckblatt Nr. 2 gem. § 10 BauGB in der Fassung vom 15.05.1997 als Satzung beschlossen.

Miltach, den 25.06.1997

Gemeinde Miltach



(Siegel)

(Heigl)

1. Bürgermeister

5. Anzeigeverfahren

Das als Satzung beschlossene Bebauungsplan-Deckblatt Nr. 2 ist dem Landratsamt mit Schreiben vom **25.06.1997** gem.

§ 11 Abs. 1 BauGB angezeigt worden. **50.1-**

Mit Schreiben vom **14.7.97** Az. **610-16.1.6 II** hat das Landratsamt erklärt, daß eine Verletzung der Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird (§ 11 Abs. 3 BauGB).

Miltach, den 18.7.97

Gemeinde Miltach



(Siegel)

(Heigl)

1. Bürgermeister

## 6. Inkrafttreten

Das angezeigte und vom Landratsamt nicht beanstandete Bebauungsplan Deckblatt Nr. 2 wurde am **18.7.97** gem. § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Bebauungsplan - Deckblatt Nr. 2 mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Zi. -Nr. 4 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung tritt das Bebauungsplan - Deckblatt Nr. 2 in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, S.1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Miltach, den **18.7.97**

Gemeinde Miltach



(Heigl)

1. Bürgermeister